Läuteordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen

beschlossen am 10.10.2016, 1. Änderung vom 05.11.2019

Glocke 1 = Ton es (= Totenglocke) Glocke 3 = Ton as
Glocke 2 = Ton ges Glocke 4 = Ton b
(Glocke 5 – Bronzeglocke in der Laterne – kann nicht geläutet werden.)

Fällt eine Glocke aus, ist die nächst benachbarte (höhere oder tiefere) Glocke zu nehmen.

Tagesgeläut

Werktags:	7.00 Uhr	12.00 Uhr	18.00 Uhr	Glocke 3

Sonntagsgeläut

Eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes	Glocke 3 (10 Minuten)
Zu Beginn des Gottesdienstes	alle Glocken (5 Minuten)
Zum Gedächtnis (ohne Gedächtnislied)	Glocke 1
Zum Schluss des Gottesdienstes	alle Glocken

Kasualgeläut

Sondergottesdienste jeder Art:	wie Sonntagsgottesdienste
Trauungen und Hochzeitsjubiläen:	wie Sonntagsgottesdienste

Trauerfälle

1) Ausläuten. Am Werktag nach Bekanntwerden des Todesfalles, vormittags von 10.00-10.15 Uhr, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen.

Bei Gemeindegliedern:	Glocken 1, 2, 4
Bei Nichtgemeindegliedern:	Glocke 1

Ausgeläutet werden alle Verstorbenen, die zur Kirchengemeinde oder zu einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) gehören. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates.
Ausgeläutet werden können auf Wunsch der Angehörigen auch Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören oder außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Kirchengemeinde wohnen. In diesen Fällen ist für das Ausläuten eine Gebühr i.H.v. 40,00 € zu zahlen.

2) Geläut bei christlichen Beerdigungen

Zu Beginn der Trauerfeier:	Glocke 1
Wenn Sarg/ Urne zur Grabstätte gebracht wird:	Glocke 1

3) Auf Wunsch der Angehörigen kann die Glocke 1 auch bei nichtchristlichen Beerdigungen geläutet werden, während der Sarg / die Urne (aus der Trauerhalle) zur Grabstätte gebracht wird.
Dies ist in der entsprechenden Gebühr i. H. v. 40.00 EUR für das Ausläuten enthalten. Soll nur bei der Trauerfeier geläutet werden, ist eine reduzierte Gebühr i. H. v. 20,00 € zu zahlen.

4) Beisetzungen ohne unmittelbar vorausgehenden oder folgenden Gottesdienst:

Wenn der Sarg/ die Urne zur Grabstelle gebracht wird:	Glocke 1

5) Stille Beisetzung: kein Läuten

Sondergeläut

Silvester / Neujahr von 24.00-00.15 Uhr	alle Glocken
Weitere Fälle nach Beschluss des Gemeindekirchenrates	

Alle Glocken schweigen ab Karfreitag 00.00 Uhr bis zum Vorläuten am Ostermorgen.

Die (1.) Änderung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.